

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Herr Bohnenberger und die Sächsische Justiz - Aktenmanipulationen,
strafrechtlich relevante Sachverhalte (2)

1. Hat der Justizminister ein Ermittlungsverfahren gegen den Richter einleiten lassen?
2. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
3. Welche Maßnahmen hat der Justizminister nach Kenntnis vom Vorliegen eines Anzeigenentwurfs einleiten lassen?
4. Inwieweit wurden im Sächsischen Justizministerium Prüfungen dahingehend eingeleitet und durchgeführt, ob und inwieweit sich der heutige Datenschutzbeauftragte Schurig bei einer Vermittlung zwischen den beteiligten Seiten wegen Rechtsbeugung strafbar macht?
5. Inwieweit ist dem Justizminister bekannt, dass die Einstellungsverfügung gem. § 170 II StPO gegen Richter Dr. K. vom 01.03.2003 von der Staatsanwältin Frau Dr. K.-P. erlassen wurde, die im Jahre 1994 in der gleichen Abteilung wie Dr. K am SMJus tätig war und anschließend gegen Herrn Bohnenberger staatsanwaltliche Ermittlungen führte?

Dresden, 8. November 2007



Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 15. NOV. 2007

Ausgegeben am: 17. DEZ. 2007



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des
Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den *M.* Dezember 2007
Tel.: 0351 564-15 00
Aktenzeichen: 1040E-LR-4277/07
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle – SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/10404
Thema: Herr Bohnenberger und die sächsische Justiz – Aktenmanipulationen,
strafrechtlich relevante Sachverhalte (2)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hat der Justizminister ein Ermittlungsverfahren gegen den Richter einleiten lassen?

Ein Ermittlungsverfahren wurde durch mich nicht eingeleitet. Weder der Justizminister noch das Landesjustizprüfungsamt sind im Übrigen zur Entgegennahme von Strafanzeigen berufen.

Frage 2:

Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Hospitalstraße 7
01097 Dresden
Tel. 564 0 (Vermittlung)

Telefax: 564 1509 (Ministerbüro)
564 1599 (Poststelle)

E-Mail: poststelle@smj.justiz.sachsen.de
Internetadresse: www.justiz.sachsen.de

 Parken und
behindertengerechter Zugang
über Einfahrt Hospitalstraße 7

Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 9, 11

Zunächst ist die Entgegennahme von Strafanzeigen und die Einleitung von Ermittlungsverfahren durch den Staatsminister der Justiz oder Bedienstete des Justizministeriums in der Strafprozessordnung nicht vorgesehen.

Zudem war ein strafbares Verhalten nicht erkennbar. Der mit dem Beanstandungsentwurf vom 16. Februar 2005 (vgl. Antwort auf Frage 2, Kleine Anfrage Drs.-Nr.: 4/10403) übergebene, vom Sächsischen Datenschutzbeauftragten nicht abgezeichnete Entwurf einer Strafanzeige vom 23. Februar 2005 enthält nur den Sachverhalt, der bereits Grundlage einer auf Anzeige von Herrn Bohnenberger ergangenen Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Dresden vom 3. Februar 2004 war.

Frage 3:

Welche Maßnahmen hat der Justizminister nach Kenntnis vom Vorliegen eines Anzeigenentwurfs einleiten lassen?

Der in der Anzeige dargelegte Sachverhalt wurde nochmals auf ein strafbares Verhalten des Richters hin überprüft.

Frage 4:

Inwieweit wurden im Sächsischen Justizministerium Prüfungen dahingehend eingeleitet und durchgeführt, ob und inwieweit sich der heutige Datenschutzbeauftragte Schurig bei einer Vermittlung zwischen den beteiligten Seiten wegen Rechtsbeugung strafbar macht?

Es wurden keine Prüfungen durchgeführt.

Frage 5:

Inwieweit ist dem Justizminister bekannt, dass die Einstellungsverfügung gem. § 170 II StPO gegen Richter Dr. K. vom 01.03.2003 von der Staatsanwältin Frau Dr. K.-P. erlassen wurde, die im Jahre 1994 in der gleichen Abteilung wie Dr. K.

am SMJus tätig war und anschließend gegen Herrn Bohnenberger staatsanwaltschaftliche Ermittlungen führte?

Mir ist bekannt, dass ein von der Staatsanwaltschaft Dresden geführtes Ermittlungsverfahren gegen Herrn Dr. K. mit Verfügung von Frau StA in Dr. K.-P. vom 3. Februar 2004 eingestellt wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Geert Mackenroth